

DIE LINKE. Landesverband Berlin, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

LSBB – Landesseniorenbeirat Berlin
per Mail an: lsbb@lsbb-lsv.de

Sebastian Koch
Landesgeschäftsführer
Landesvorstand Berlin
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin
Telefon +49 30 / 24 00 93 01
Telefax +49 30 / 24 00 92 60
sebastian.koch@dielinke.berlin
www.dielinke.berlin

Berlin, den 29. April 2021

Betr. Wahlprüfstein von LSBB – Landesseniorenbeirat Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Erstellung und Zusendung des Wahlprüfsteins von LSBB – Landesseniorenbeirat Berlin. Im Folgenden finden Sie die Antworten der Partei DIE LINKE. Berlin.

§71 SGB XII

1) *Welche Erwartungen an ein Altenhilfestrukturegesetz für Berlin hat Ihre Partei und welche inhaltlichen Schwerpunkte, entsprechend des 7. Altenbericht der Bundesregierung, sollten berücksichtigt werden?*

In den Berliner Bezirken ist die Umsetzung der sich aus § 71 SGB XII ergebenden Aufgaben sehr unterschiedlich. Daraus ergibt sich als erste Erwartung an ein mögliches Altenhilfestrukturegesetz, dass dieses einen berlinweit einheitlichen Rahmen für die Umsetzung der Vorgaben aus § 71 SGB XII setzt und verlässliche Strukturen in allen Sozialräumen sichert und verbessert.

Ein Altenhilfestrukturegesetz ist aus unserer Sicht querschnittlich hinsichtlich der betroffenen Ressorts anzulegen und hat die Aufgabe, die Bezirke in die Lage zu versetzen, ihren sozialraumbezogenen Gestaltungsaufgaben für Bedingungen guten Lebens im Alter nachkommen zu können.

Die unterschiedlichen Angebote sollten dabei nicht einfach nebeneinandergestellt werden, bei dem sich jeder Bezirk das herausgreifen kann, was ihm passt. Vielmehr liegt die durchaus nicht einfache Aufgabe in einer effizienten Gestaltung von Infrastrukturen und in einem intelligenten Mix aus informellen, zivilgesellschaftlichen, staatlichen und privaten Angeboten, die ältere Menschen für ein gutes Leben benötigen.

Die Debatte um ein Altenhilfestrukturegesetz hat gerade erst richtig begonnen und DIE LINKE wird sich in diese Debatte aktiv einbringen.

Gesundheit/Pflege

2) *Was tun Sie auf Landes- und Bundesebene zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung älterer Menschen und zur Überwindung des Pflegenotstandes?*

Welche Schritte werden Sie dazu gehen?

- zur Sicherung eines bedarfsgerechten Personalschlüssels?
- zur Schaffung eines allgemein verbindlichen Tarifvertrages?
- zur finanziellen Entlastung der pflegebedürftigen Menschen?

Schon vor der Covid-19-Pandemie herrschte in Deutschland Pflegenotstand. Es fehlten selbst nach alten Zahlen rund 100.000 Pflegekräfte in den Krankenhäusern und nochmal 100.000 in den Pflegeeinrichtungen für Senior:innen. Wir werden auf Landesebene alle Möglichkeiten zur Einführung von landeseinheitlichen Standards nutzen, um eine bedarfsgerechte Personalausstattung und einrichtungsspezifische Fachkraftquote in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zu gewährleisten. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine gesetzliche Personalbemessung in allen Bereichen der Pflege ein. DIE LINKE fordert außerdem ein Fachkraftniveau von mindestens 50 Prozent in Pflegeeinrichtungen, das bundesweit verbindlich umgesetzt und dessen Einhaltung wirksam kontrolliert wird.

Gute Pflege setzt gute und attraktive Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte voraus. Auf Bundesebene setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass der Pflegevorsorgefonds in einen Pflegepersonalfonds umgewandelt wird. Medizinische Behandlungspflege, auch in stationären Pflegeeinrichtungen, muss von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen werden. Zusätzliche Pflegekräfte können so regulär beschäftigt und besser bezahlt werden. Grundlage dafür muss ein allgemeinverbindlicher Flächentarifvertrag für alle Beschäftigten sein, der auch für kirchliche Träger wie Caritas und Diakonie gilt. Ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag in der Altenpflege scheiterte letztlich an diesen beiden Wohlfahrtsverbänden, die ihr Veto dagegen einlegten. Wir halten dies für inakzeptabel und fordern auch weiterhin höhere Gehälter für alle Pflegebeschäftigten. Wir werden uns auch weiterhin auf allen Ebenen für einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag mit Bezahlung nach TVöD in allen Bereichen der Pflege einsetzen. Die Gehälter der Altenpflege müssen auf das Niveau der Krankenpflege angehoben werden. Ambulante Pflegedienste und solosalbstständige Pflegende wollen wir durch Organisation auf gemeinnützigen Plattformen und Durchsetzung von sozialversicherungsrechtlichen Arbeitsverhältnissen absichern.

Die Pflegeversicherung deckt die Kosten der Pflege nicht, da sie eine Teilleistungsversicherung ist. Die Folge ist, dass sich immer mehr Menschen eine gute Pflege nicht mehr leisten können, sich verschulden oder auf Transferleistungen nach dem SGB XII angewiesen sind. Wir wollen die Pflegeversicherung daher grundlegend zu einer solidarischen Pflegevollversicherung umbauen, in die auch Beamt:innen, Abgeordnete und Selbständige entsprechend ihres Einkommens einzahlen. Mit einer verlässlichen, gerechten und zukunftsfesten Finanzierung ließen sich gute Arbeitsbedingungen und gute Pflege nach einheitlichen Standards sicherstellen. Zeit für aktivierende Pflege und zum Zuhören, für Zuwendung und Förderung muss enthalten sein. Die Kommunen würden entlastet, weil weniger Menschen durch die Pflegekosten von Sozialhilfe abhängig werden.

Digitalisierung

*3) Welche Erfahrungen wurden bisher, entsprechend des 8. Altersbericht der Bundesregierung, mit der Digitalisierung von Ihrer Partei gesammelt und welche Voraussetzungen wollen Sie schaffen, damit die Berliner Senior*innen bei der Digitalisierung eine gleichberechtigte Chance der Teilhabe am gesellschaftlichen Wandel erhalten?*

Die fortschreitende Digitalisierung vieler Bereiche des gesellschaftlichen und persönlichen Lebens betrifft auch ältere Menschen in besonderer Weise. Einerseits begreifen viele ältere Menschen die Möglichkeiten zur digitalen Kommunikation als Chance, sich zusätzliche Teilhabemöglichkeiten sowohl auf privater Ebene, als auch im gesellschaftlichen Umfeld zu erschließen.

Gleichzeitig stehen Menschen – nicht nur ältere – den Prozessen der Digitalisierung skeptisch oder sogar ablehnend gegenüber, ob nun wegen fehlenden Wissens, mangelnder praktischer Fertigkeiten oder aus durchaus berechtigter Sorge um unerwünschte Folgen für das persönliche Leben. Hinzu kommt, dass sich Menschen die technischen Voraussetzungen, ob nun Internetanschluss oder Endgeräte wie Smartphone und Computer, oftmals schlicht nicht leisten können oder sich dafür verschulden.

Weitere Schritte zur Digitalisierung der Berliner Verwaltung sollten deshalb transparenter und unter stärkerer Einbeziehung auch der älteren Bürger:innen gegangen werden. Grundsätzlich muss es für Nutzer:innen, die digitale Möglichkeiten nicht nutzen können oder nicht nutzen wollen, zuverlässige und ausreichende Möglichkeiten geben, ihre Verwaltungsangelegenheiten auf anderen Zugangswegen zu erledigen: durch persönliche Vorsprache, auf telefonischem oder schriftlichem Weg.

Auch wenn sich die Proportionen in Zukunft zugunsten der Nutzung digitaler Zugänge verschieben werden, müssen andere Zugangs- und Übergangsmöglichkeiten weiter vorgehalten werden. In datensensiblen Bereichen wie in der Gesundheits- und Pflegeversorgung muss der persönliche Kontakt von Angesicht zu Angesicht oberstes Gebot bleiben. Robotik und Telemedizin muss sich auf unterstützende Funktionen beschränken.

Bibliotheken, Senior:inneneinrichtungen und Stadtteilzentren wollen wir verstärkt nutzen, um Senior:innen im assistierten Zugang zu digitalen Angeboten zu unterstützen. Die mobilen Bürgerämter haben sich bewährt und sollen in Soft- und Hardware modernisiert und ausgebaut werden. Barrierefreiheit und Benutzerfreundlichkeit für alle Alters- und Erfahrungsgruppen sollen Standard bei digitalen Verwaltungsvorgängen in Berlin sein.

Gleichzeitig müssen wir auch die materiellen und strukturellen Rahmenbedingungen zur Unterstützung von älteren Menschen bei der Digitalisierung verbessern. Ein Altenhilfestrukturegesetz zur Umsetzung von § 71 SGB XII könnte dabei ein hilfreiches Instrument sein. Der Diskussionsprozess um ein solches Altenhilfestrukturegesetz hat, vor allem auf Betreiben des Landessenior:innenbeirates und der Landessenior:innenvertretung, gerade erst richtig begonnen und DIE LINKE wird sich in diesen Diskussionsprozess einbringen.

Diversität

4) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Diversität im Alter (sexuell und geschlechtlich) sichtbarer zu machen und damit Diskriminierung im Kontext von Gesundheitsförderung und sozialer Teilhabe zu vermeiden?

Gemeinsam mit den queeren Communities in der Stadt sowie mit den Bezirken wollen wir bisherige Maßnahmen auswerten und die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) weiterentwickeln. Strukturelle Benachteiligungen einzelner Communities, etwa bei Ausschreibungen oder Projektvergaben wollen wir beenden. Auch Lesben, trans und inter sowie von Rassismus betroffene Queers müssen über gesellschaftliche Teilhabe verfügen und das unabhängig vom Alter.

Wir wollen uns zusammen mit den Communities dafür einsetzen, dass Schutz- und Freiräume, die für Queers eine wichtige soziale Funktion erfüllen und die nicht zuletzt durch die COVID-19-Pandemie oder durch Gentrifizierung massiv unter Druck geraten sind, verteidigt werden oder neu entstehen können.

LSBTI haben besondere soziale und gesundheitliche Bedarfe, die wir als solche ernst nehmen. (Alters-)Armut und Wohnungslosigkeit treffen queere Menschen überproportional. Wir wollen die Datengrundlagen über die Situation marginalisierter, queerer Gruppen (z. B. Wohnungslose, Geflüchtete oder Sexarbeitende) verbessern und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft Handlungskonzepte entwickeln.

Die COVID-19-Pandemie hat noch einmal deutlich gemacht, wie drängend die Frage der Vereinsamung und der Unterstützung von Senior:innen ist. Wir wollen Angebote vorantreiben, die die Lebensqualität queerer Senior:innen mit und ohne Behinderung verbessern, sei es durch Besuchsservices oder praktische Unterstützung im Alltag.

Für queere Menschen im Alter wollen wir mehr Angebote für selbstbestimmtes Wohnen mit entsprechenden Pflege- und Unterstützungsmöglichkeiten. Vor allem nichtkommerzielle, gemeinwirtschaftliche und alternative Wohn- und Hausprojekte wie Mehrgenerationenhäuser oder Wohngenossenschaften bzw. queere Gesundheitszentren sollen gefördert bzw. bestehende Projekte verstetigt werden.

Die Selbsthilfe- und Aufklärungsprojekte der LSBTIQ*-Communitys müssen unterstützt und gefördert werden, um die gesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen. Genauso wichtig ist es, dass es in den zuständigen Verwaltungen zu einem Bewusstseinswandel hinsichtlich der spezifischen Interessen und Lebenslagen von LSBTIQ* kommt. Dafür wird sich DIE LINKE auch weiterhin einsetzen.

Migrant*innen

5) *Welche konkreten Schritte haben Sie geplant, um die gesellschaftliche Teilhabe von älteren Berliner*innen mit Migrationsgeschichte zu fördern und ihre Repräsentation in politischen Gremien zu erhöhen?*

In der laufenden Legislatur hat sich DIE LINKE für eine Evaluation des Seniorenmitwirkungsgesetzes eingesetzt und dafür gesorgt, dass entsprechende Mittel dafür im aktuellen Doppel-Haushalt 2020/2021 veranschlagt werden. Im Rahmen dieser Evaluation soll auch die aktuelle Repräsentation älterer Berliner:innen mit Migrationsgeschichte untersucht werden. Die Ergebnisse der Evaluation sowie die neuen Leitlinien der Senior:innenpolitik sollen für uns Grundlage für eine Novellierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes sein, in deren Rahmen dann auch die Förderung der Teilhabe von Senior:innen mit Migrationsgeschichte ein Thema sein wird.

Wir wollen außerdem die Ansprache von älteren Berliner:innen mit Migrationsgeschichte für die Beteiligung an den Senior:innenmitwirkungsgremien verbessern. Dazu hatte die Koalition schon im laufenden Doppelhaushalt Mittel für eine mehrsprachige Informationskampagne zu den anstehenden Senior:innenwahlen eingestellt. Wir halten es für sinnvoll, diesen Ansatz zu verstetigen.

Im Zuge der gerade laufenden Novellierung des Partizipations- und Integrationsgesetzes soll ebenfalls die Berücksichtigung von Menschen mit Migrationsgeschichte bei der Besetzung von Gremien verbessert werden.

Mobilität

6) *Was beabsichtigen Sie zu tun, um den öffentlichen Raum zunehmend barrierefrei und sicher für Senior*innen zu gestalten und was plant Ihre Partei, damit Senior*innen so lange wie möglich ihre selbständige Mobilität aufrechterhalten können?*

Die Gewährleistung von selbständiger, barrierefreier Mobilität ist wesentliche Voraussetzung zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Teilhabe auch im Alter. Alle müssen einfach, entspannt, sicher und selbstbestimmt ihre Ziele erreichen können. Die Berücksichtigung der Belange von Senior*innen und Behinderten und deren Beteiligung an den politischen Vorhaben der Verkehrsplanung und deren Umsetzung ist für uns unerlässlich.

Mit der Verabschiedung des Fußverkehrssteils des Mobilitätsgesetzes wurden in diesem Jahr bereits wichtige Kriterien zur sicheren und barrierefreien Mobilität gesetzlich verankert. Dabei griffen wir im parlamentarischen Prozess auch viele Hinweise der Verbände auf. Beispielsweise sollen bei Übergängen grundsätzlich Doppelquerungen (also sowohl abgeflachte Bordsteine als auch taktile Erstattbarkeit) verwirklicht und bis spätestens 2030 alle Lichtsignalanlagen mit akustischen Signalen und Vibrationstastern ausgestattet werden. Bei der Priorisierung der bezirklichen Fußverkehrsnetze sollen unter anderem die Wege zu Senior:inneneinrichtungen und Bedürfnisse von Senior:innen besonders berücksichtigt werden (§ 54). Diese Vorgaben ebenso wie viele weitere im Mobilitätsgesetz müssen nun auch konsequent angewandt und umgesetzt werden. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Wahlperiode im Bereich der barrierefreien Mobilität.

Die Nachrüstung von Bahnhöfen mit Aufzügen muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Damit Fahrgäste auch z.B. bei Aufzugsstörungen ihre Ziele barrierefrei erreichen können soll eine alternative, barrierefreie Beförderung eingerichtet werden. Bushaltestellen sollen in einer konzertierten Aktion mit den Bezirksämtern barrierefrei ausgebaut werden. Wir wollen die BVG als städtischen Mobilitätsdienstleister mit den Regieleistungen des Sonderfahrdienstes beauftragen. Das Land Berlin sollte Inklusionstaxen anschaffen und diese den Taxiunternehmen per Leasing anbieten sowie den gesetzlichen Spielraum zur Vorschreibung des Anteils barrierefreier Fahrzeuge ausnutzen. Ein Gesamtkonzept für die Mobilitätssicherung von Menschen mit Behinderung muss endlich erarbeitet werden.

Zur Gewährleistung selbstbestimmter Mobilität gehört aber nicht nur die Barrierefreiheit der Verkehrsmittel und der Bahnhöfe, sondern auch die Schaffung weiterer Rahmenbedingungen. Beispielsweise ausreichend Sitzgelegenheiten im Fußverkehrsnetz sowie ein dichtes Netz öffentlicher Toiletten. Hier treten wir dafür ein, schnellstmöglich die Anzahl der Toilettenstandorte weiter auszubauen und die nächsten Ausbaustufen auszulösen. Denn erst bei der sogenannten Erweiterten Versorgung entsteht ein sinnvolles Netz, das Versorgungsketten auf einem hohen Niveau herstellt und sind auch die zusätzlichen Vorschläge der Verbände enthalten. Pilotprojekte in

Bezirken für die Umgestaltung von Wohnsiedlungen zu barrierearmen und inklusiven Quartieren wie beispielsweise in Springpfuhl/Südspitze sollen durch das Land unterstützt werden.

Wohnen

*7) Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den Bedarf an bezahlbaren barrierefreien Wohnungen für Senior*innen zu decken und um ein attraktives Wohnumfeld für ältere Menschen zu schaffen?*

Die rot-rot-grüne Koalition schafft noch in dieser Wahlperiode mit der Novelle der Bauordnung Berlin die Voraussetzungen für mehr Barrierefreiheit im Wohnungsbau. In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen muss die Hälfte der Wohnungen barrierefrei sein. Wird ab dem 1. Januar 2025 ein Bauvorhaben beantragt, müssen zwei Drittel der Wohnungen barrierefrei nutzbar sein. Damit diese auch für Seniorinnen und Senioren leistbar sind, hält DIE LINKE am geförderten Wohnungsbau fest. Das Land Berlin stellt Haushaltsmittel von jährlich rund 500 Mio. EURO zur Verfügung. Daran wollen wir auch in künftigen Haushaltsverhandlungen trotz enger werdender finanzieller Spielräume nicht rütteln. Als Fördermittel gibt es Zuschüsse für den Bau von Aufzugsanlagen bei Aufstockungen und Dachgeschossausbauten und für die Errichtung von barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbarer Wohnungen.

Außerdem sollen mit der Änderung der Bauordnung Verwaltungs- und Gerichtsgebäude umfassend in allen Bereichen – Besucher:innen und Beschäftigtenbereichen - barrierefrei werden.

Mit dem Handbuch „Berlin-Design for all“ hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein Planungswerkzeug herausgegeben, das dabei helfen soll, bestehende Defizite im Stadtraum abzubauen und somit eine rundum barrierefreie Stadtlandschaft zu schaffen. Das entspricht ganz dem Inklusionsgedanken, wie er auch in der im Jahr 2009 in Kraft getretenen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung gefordert wird. Für die Überarbeitung des Handbuchs „Berlin design for all - Öffentlicher Freiraum“ hat rot-rot-grün Haushaltsmittel bereitgestellt. Über Städtebaufördermittel wird der Stadtraum seniorengerecht und nach Möglichkeit barrierefrei umgebaut.

Armut

8) Welche Vorhaben wollen Sie auf den Weg bringen, um Altersarmut zu stoppen bzw. zu verhindern?

Die entscheidenden Stellschrauben für eine Reform des Rentensystems befinden sich auf Bundesebene. Dazu macht DIE LINKE in ihrem Bundestagswahlprogramm konkrete Vorschläge, die hier überblicksartig dargestellt werden sollen:

- Wir wollen das Rentenniveau wieder auf 53 Prozent anheben. Das bedeutet in Geld: Wer derzeit die aktuelle Durchschnittsrente von 1.048 Euro bekommt, erhält dann 1.148 Euro, also knapp 100 Euro mehr im Monat.
- Wir wollen die Gesetzliche Rentenversicherung in eine Solidarische Erwerbstätigenversicherung umbauen. Unser Konzept der Solidarischen Erwerbstätigenversicherung bietet eine gesetzliche Alterssicherung auch für bislang nicht versicherte Selbstständige, Freiberufler:innen, Beamt:innen, Manager:innen und Politiker:innen. Wir wollen, dass alle Erwerbstätigen Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.
- Als Garantie wollen wir eine Solidarische Mindestrente von 1.200 Euro für all jene einführen, die trotz der Reformmaßnahmen in der Rente ein zu niedriges Alterseinkommen haben, um davon leben zu können.

Für weitere Details möchten wir auf den Programmentwurf für die Bundestagswahl verweisen, da die Vorschläge sehr detailliert sind und eine komplette Darstellung hier den Rahmen sprengen würde (Programmentwurf: https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2021/leit Antrag/2021-04-13_leit Antrag_neu.pdf).

Auf Landesebene können und wollen wir an Stellschrauben drehen, um für aktuell Erwerbstätige einen Absturz in Altersarmut zu verhindern. Wir sind der Ansicht, dass Mindestlöhne so hoch sein müssen, dass sie nach 45 Jahren Beitragszahlung eine Rente über Grundsicherungsniveau garantieren. In der aktuellen Legislatur wurden sowohl der Vergabemindestlohn als auch der Landesmindestlohn auf 12,50 Euro pro Stunde angehoben. Nach unseren Berechnungen müssten diese aber mindestens 13 oder 14 Euro betragen und wir werden uns der in der kommenden Legislatur für eine zügige Anhebung einsetzen. Auf Bundesebene gilt dies auch für den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn.

Wir werden außerdem unsere Bemühungen fortsetzen, die Tarifbindung in Berlin zu verbessern, um auch darüber an der Lohnschraube zu drehen und dafür zu sorgen, dass Menschen in Berlin ein Einkommen haben, das später Altersarmut durch eine zu geringe Rente verhindert.

Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement

9) Was will Ihre Partei tun, um freiwilliges Engagement zu stärken und dessen Eigenständigkeit zu gewährleisten?

Berlin ist eine Stadt des Ehrenamts. Die Corona-Krise hat in Berlin und deutschlandweit eine Welle der Hilfsbereitschaft von Bürger:innen ausgelöst. Aktive Nachbarschaftshilfe in Form von Hilfefzetteln an den Haustüren, Chatgruppen, Einkaufshilfen oder Spendenzäunen hat Unterstützung für die Menschen schnell und solidarisch organisiert. In der Krise haben sich die Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements und die Notwendigkeit von funktionierenden Strukturen in den Stadtteilzentren, Freiwilligenagenturen, Kirchen und Vereinen gezeigt.

Für bessere Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen, Initiativen sowie Ehrenamtliche wollen wir die Handlungsempfehlungen der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 umsetzen.

Nur mit stabilen Strukturen kann die Zivilgesellschaft innovativ, wirksam und teilhabeorientiert agieren. Es bedarf einer stabilen, flächendeckenden Infrastruktur, die Menschen vor Ort in ihrem Engagement unterstützt und Raum bietet. Wir wollen Freiwilligenagenturen weiterentwickeln, Stadtteilzentren ausbauen und Beteiligungsbüros nach den Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung schaffen. Unterstützt wird das mit im Bezirksverwaltungsgesetz zu verankernden Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement in den Bezirken.

Das Engagement junger Menschen im Ehrenamt wollen wir mit der Stärkung der gesetzlichen Freiwilligendienste fördern.

Oft ist der Arbeitsalltag der Menschen ungünstig zur Ausübung von ehrenamtlichem Engagement. Daher soll bei Arbeitgeber:innen dafür geworben werden, Engagierte für ihre ehrenamtliche Tätigkeit freizustellen und es ihnen zu ermöglichen, ihre Arbeit flexibler gestalten zu können. Wir wollen die Berliner Verwaltung als Vorbild hierfür entwickeln. Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen sollte Teil der Aus- und Fortbildung für alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung sein. Freiwilliges Engagement der Beschäftigten muss bei der Personalentwicklung stärker berücksichtigt werden, z. B. durch eine Aufnahme in die Leitlinien zur Personalentwicklung sowie in Ausschreibungen und Anforderungsprofile.

Ebenso wollen wir ehrenamtliches Engagement von Studierenden im Hochschulgesetz positiv berücksichtigt sehen.

Der Berliner Demokratietag fand 2020 erstmalig statt. Wir wollen diesen verstetigen und weiterentwickeln. Der Tag des Ehrenamts soll in Berlin spürbarer werden, so dass das Danke bei den Ehrenamtlichen tatsächlich ankommt. Zur innovativen Weiterentwicklung des Ehrenamts wollen wir eine jährliche Engagementkonferenz etablieren.

Zur Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement wollen wir die Nutzung des ÖPNV für Ehrenamtliche kostenfrei und die Ehrenamtskarte attraktiver machen. Beim Bund setzen wir uns ein, dass etwaige Aufwandsentschädigungen zukünftig nicht mit Sozialleistungen verrechnet werden.

Räume fehlen überall, so auch für ehrenamtliche Initiativen. Daher soll geprüft werden, welche landeseigenen Räume bereitgestellt werden können, dauerhaft oder zeitweise. Bei der Planung von öffentlichen Gebäuden und von Gebäuden städtischer Wohnungsbaugesellschaften wollen wir, dass

Räume für die Zivilgesellschaft mitgedacht werden. Ebenso sind Zwischennutzungen von Räumen eine weitere Möglichkeit.

Die Digitalisierung ist auch im Ehrenamt notwendig. Digitales Engagement und Beteiligung wollen wir daher stärken, die Förderung von Pilotprojekten kann hierfür eine Hilfe sein. Die Erweiterung von digitalen Kompetenzen zivilgesellschaftlicher Organisationen und Initiativen ist ebenso erforderlich. Quelloffene Softwarelösungen für ehrenamtliches Engagement sollen geschaffen, das Engagementportal des Landes Berlin soll attraktiver werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Koch